



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0126)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	15.08.2022

**TOP:**

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen -  
Baugrundstück: Bachstr. 10, Flst.Nr. 463/3

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

**Sachverhalt:**

Bauherren: Wüst Thomas und Martina, Brühl

Die Bauherren beantragen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Wohnhausneubau (Niedrigenergiehaus; Höhe: 5,83m bzw. 6,74 m; 2 Vollgeschosse und unterkellert; Pultdach, Dachneigung 8 °; Grundfläche: 6,50 m x 8,0 m; 2 Terrassen mit 21,1 m<sup>2</sup> und 9,75 m<sup>2</sup>) mit zwei Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Bachstr. 10 (Flst.Nr. 463/3). Auf dem großen Grundstück mit seinen 977 m<sup>2</sup> steht bereits ein Wohnhaus, sodass nun ein weiteres Haus auf dem Grundstück und direkt an der Erschließungsstraße entstehen soll (neue Hausnummer: 10 a).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich von § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Dies ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung der Fall, die zudem neuen Wohnraum begrüßen darf.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss